

Inflationsausgleich

Beitrag von „CDL“ vom 3. Juli 2023 19:34

[Zitat von Galileo100](#)

Hallo, ich weiß sehr wohl, dass ich Angestellter des Landes NRW bin und für mich der TVL gilt und nicht der TVÖD. Es hätte ja trotzdem sein können, dass dieser Inflationsausgleich auch für "uns" gilt, bzw. dieser übergreifend für die Angestellten beschlossen worden ist. Ganz so einfach sollte man es sich dann doch nicht machen....weiteres erspare ich mir!

Entweder der Unterschied zwischen TVL und TVÖD ist dir klar, dann ist auch klar, dass ein Ergebnis eines völlig anderen Tarifvertrages nicht einfach übertragen wird auf einen anderen, aktuell noch laufenden und nicht in der Verhandlung befindlichen Tarifvertrag der zwischen völlig anderen Arbeitgebern und Arbeitnehmervertretern geschlossen wurde. Oder er ist dir eben nicht wirklich verständlich, wie deine Mutmaßung nahe legt.